AKTUELLE GESCHICHTE, JAHR XLVIII – 2016, 4
PL ISSN 0419–8824

REZENSIONSARTIKEL UND REZENSIONEN

Sebastian Fikus
Oppeln

Amt für den Verfassungsschutz der Bundesrepublik Deutschland. Neue Institution oder Transformation der Gestapo?*

In den längst vergangenen kommunistischen Zeiten wurden die Ereignisse in der Bundesrepublik Deutschland in Polen mit großem Misstrauen verfolgt und kommentiert. Die damals veröffentlichten Kommentare waren mit großen Emotionen und Zurückhaltung belastet. Dadurch wirkten sie unzuverlässig. Und viele Leute denken tatsächlich so beschuldigte sie der kommunistischen Propaganda. Nach 1989 veränderte sich das Deutschlandbild sowohl im wissenschaftlichen als auch im öffentlichen Diskurs grundlegend. Und die Emanzipation Deutschlands nach dem Krieg und sein wirtschaftlicher Erfolg erregen am häufigsten Bewunderung. Es ist schwierig, beiden Ansichten zuzustimmen.

Der Nachkriegserfolg Deutschlands ging mit moralischen Kompromissen einher, die Erstaunen hervorrufen[1]. Im deutschen wissenschaftlichen Diskurs tauchen immer mehr Arbeiten auf, die sich mit der Rückkehr und sogar Vorherrschaft der NS-Eliten in der Nachkriegsrealität befassen.[2]. Bis vor kurzem

[*] Reflexionen zum Buch: C. Goschler, M. Wala, *„Keine neue Gestapo", Das Bundesamt für Ver fassungschutz und die NS Vergangenheit*, Reinbek 2015.

[1] S. Fikus, *Der schwierige Niedergang der Dissidenten des Dritten Reiches in der Bundesrepublik Deutschland*, Warschau 2013. Das Buch ist als PDF verfügbar unter: <https://depot.ceon.pl/bitstream/handle/123456789/8310/ Trudny%20spadek%20dysydent%C3%B3w %20III%20Rzeszy%20w%20Republice%20Federowej % 20Niemiec.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (Zugriff: 12. November 2016).

[2] Zum Beispiel: R. Giordano, *Die zweite Schuld oder von der Last Deutscher zu sein*, Berlin 1990; J. Perels, *Entsorgung der NS–Herrschaft? Konfliktlinien im Umgang mit dem Hitler–Regime*, Hannover 2004; *Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Euro pa nach dem Zweiten Weltkrieg*, red. N. Frei, Göttingen 2006; idem, *1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen*, München 2005; J. Friedrich, *Die kalte Amnestie NS–Täter in der Bun desrepublik*, Frankfurt am Main 1984; P. Reichel, *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS–Diktatur von 1945 bis heute*, München 2001; *Das Amt und die Ver gangenheit*, red. E. Conze, N. Frei, P. Hayes, M. Zimmermann, München 2012; *Erfolgsgeschichte Bun desrepublik? Die Nachkriegsgesellschaft im langen Schatten des Nationalsozialismus*, Rot. S. A.

Es war immer noch ein Tabuthema und zugleich ein offenes Geheimnis. Die Rolle der NS-Eliten war umso größer, als die Politiker, die ihr moralisches Rückgrat bewahrt hatten, vom Dritten Reich vorsätzlich ermordet wurden. Es sollte auch daran erinnert werden, dass die physischen Verluste bei faschistischen Würdenträgern und bei Personen, die mit dem Terrorapparat in Verbindung standen, am geringsten waren. Schließlich nahmen sie nicht oft an Frontkämpfen teil. Kombiniert man dies mit den autoritären Sehnsüchten Adenauers, eines in der Kaiserzeit ausgebildeten Beamten, lässt sich die Dramatik der politischen Realität der Bundesrepublik Deutschland in den 1950er und 1960er Jahren gut nachvollziehen.

Die in der Bundesrepublik Deutschland immer zahlreicher werdenden wissenschaftlichen Studien zu diesem Thema haben einen gemeinsamen Nenner. Mit aller Brutalität enthüllen sie die Anwesenheit selbst der schändlichsten Kriminellen in verschiedenen Strukturen des deutschen Nachkriegsstaates. Umfangreiche Forschungen und Analysen des Phänomens versuchen jedoch nicht, die grundlegende Frage zu beantworten: nach dem Einfluss dieser Eliten auf die Gestaltung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland.

Das Buch zweier herausragender deutscher Historiker der Universität Bochum – Constantin Goschler und Michael Wala – passt genau in diesen Trend. *„Keine neue Gestapo", Das Bundesamt für Verfassungschutz und die NS Vergangenheit"*. Es beschreibt den mühsamen Prozess der Gründung des Verfassungsschutzes. Ziel dieser Institution war es, die politische Stabilität des Staates durch die Überwachung von Kräften und Personen zu gewährleisten, die das demokratische System bedrohen könnten. Doch die Gründung des Verfassungsschutzes war von zahlreichen Befürchtungen begleitet, es könnte sich zu einer Neuformierung der Ge Stapo entwickeln. Bei der Gründung durch das Gesetz vom 28. Juli 1950 (S. 36) wurde festgelegt, dass die künftig dort beschäftigten Personen über eine einwandfreie politische Vergangenheit verfügen müssen (S. 53). Auch für das neue Büro wurden zahlreiche formelle Einschränkungen eingeführt. Den Mitarbeitern des Verfassungsschutzes war die Ausübung polizeilicher Einsatztätigkeiten untersagt, das Tragen von Waffen war ihnen nicht gestattet und sie durften keine Festnahmen vornehmen (S. 31). Sie hatten auch kein Befehlsrecht gegenüber der Polizei. Sie konnten lediglich Ratschläge und Informationen geben (S. 27).

Der erste Präsident des Amtes war Otto John, eine außergewöhnliche Persönlichkeit, die die Einhaltung der in einem Rechtsstaat geltenden Regeln zu garantieren schien. John war einer der bedeutendsten Mitglieder der Anti-Nazi-Opposition im Dritten Reich (S. 47). Nur durch Zufall gelang es ihm, dem Tod zu entgehen. Später fungierte er als Zeuge der Anklage zur Zeit der Nürnberger Prozesse (S. 49).

Doch wie so oft im Leben erwies sich die Realität als stärker als die anfänglichen guten Absichten. Zu seiner Zeit verfügte das Amt über zu wenig Budget, um seine Aufgaben erfüllen zu können. In der Praxis wurde John ausgegrenzt und hinter seinem Rücken ergriffen Mitarbeiter Maßnahmen, die wenig mit Rechtsstaatlichkeit zu tun hatten.

Sie beteiligten sich beispielsweise an der Bundestagswahl 1953 und lähmten den Wahlkampf der KPD. Gleichzeitig wurde bewusst verbreitet, dass diese Partei von Moskau aus finanziert wurde (S. 123). Die Mitarbeiter des Amtes hatten keine Bedenken, Journalisten und Schriftsteller (z. B. Heinrich Böll oder Bundestagsvizepräsident Carl Schmidt von der SPD) illegal abzuhören. Die Angelegenheit dieser Abhörmaßnahmen konnte nicht geheim gehalten werden und wurde in den Medien zum Gegenstand kontroverser Auseinandersetzungen. Das Thema Telefonabhörung wurde so laut, dass die Deutschen ähnliche Witze darüber machten wie in Polen nach der Einführung des Kriegsrechts (S. 249).

Ein spektakuläres Beispiel für die Marginalisierung Otto Johns war der Skandal um die Bemühungen amerikanischer Geheimdienste, in Westdeutschland eine Schattenarmee zu organisieren. Anfang der 1950er Jahre gründeten die Amerikaner ohne Zustimmung oder gar Rücksprache mit der Bonner Regierung geheime Militäreinheiten, meist basierend auf ehemaligen SS-Angehörigen. Sie zählten mehrere tausend Freiwillige. Sie sollten die Grundlage der deutschen Partisanenbewegung bilden, falls es den kommunistischen Ländern gelingen sollte, Westdeutschland zu besetzen (S. 127). Mitglieder dieser geheimen Strukturen erstellten sogar Abonnentenlisten, die nicht nur die Namen kommunistischer Aktivisten, sondern sogar Mitglieder der SPD enthielten. Sie sollten bei Kriegsgefahr durch geheime Armeeeinheiten liquidiert werden (S. 131).

Einige Mitarbeiter des Verfassungsschutzes entdeckten relativ früh die Existenz dieser Geheimarmee. Doch Otto John war über eine so wichtige Angelegenheit nicht informiert. Als der Fall zufällig ans Licht kam und Gegenstand eines Medienskandals wurde, wurde John Inkompetenz vorgeworfen. Seine Frustration war so groß, dass er schließlich sein Amt in einer Atmosphäre großen Skandals verließ (S. 142).

Beeinflusst wurde seine Entscheidung dadurch, dass er sich auch gegenüber vielen anderen Unregelmäßigkeiten im Amt als machtlos erwies. Er war ein großer und erklärter Gegner der Rückkehr der NS-Eliten in Schlüsselpositionen im Staat. Man kann sich seine Frustration darüber vorstellen, dass in dem von ihm geleiteten Amt ehemalige Offiziere des NS-Terrorapparats eine immer wichtigere Rolle spielten. Einige von ihnen hatten zuvor antinationalsozialistische Oppositionelle mit eigenen Händen gefoltert. Viele waren Mitglieder von Einsatzgruppen, die für die Ermordung Zehntausender Juden und Mitglieder der Widerstandsbewegung in den besetzten Ländern verantwortlich waren. Im Jahr 1954 betrug der Anteil der NSDAP-Mitglieder etwa 30 Prozent. Büroangestellte (S. 69).

Ehemalige Aktivisten des NS-Terrorapparats, die im Verfassungsschutz beschäftigt waren, unterstützten sich gegenseitig. Sie bescheinigten sich gegenseitig angeblich außergewöhnliche berufliche Kompetenzen. Die Nachkriegserfolge ehemaliger Gestapo-Offiziere waren häufig darauf zurückzuführen, dass sie von ihren Vorgesetzten mit der Bearbeitung bereits aufgeklärter Fälle oder Fälle beauftragt wurden, bei denen die Erfolgsaussichten besonders hoch waren. Und so entstand ein Mythos über ihre angebliche Unentbehrlichkeit.

Die Autoren des Buches zitieren unter Berufung auf die Personalakten der Mitarbeiter des Verfassungsschutzes (S. 15) mit erstaunlicher Offenheit die Biografien der dort beschäftigten Beamten. Dort lernen wir Menschen wie zum Beispiel Paul Mischke kennen. Er war zunächst Kriminalpolizist in Breslau. Anschließend bekleidete er leitende Positionen in Gestapo-Dienststellen in Oppeln und Wien. Ab 1939 war er Kommandeur der Gestapo und des SD in Radom. Im Februar 1940 wurde er zur Gestapo in Kattowitz und anschließend nach Łódź überstellt. Mischke war Mitglied der NSDAP und SS-Obersturmführer. Nach der Gründung des Verfassungsschutzes im Jahr 1950 war er zunächst geheimer Mitarbeiter, ab 1953 hauptamtlicher Mitarbeiter dieser Einrichtung (S. 76). Zu den bedeutendsten Persönlichkeiten des Verfassungsschutzes gehörte in den 1960er Jahren der ehemalige SS-Funktionär und NSDAP-Aktivist Karl Naumann. Zunächst war er Leiter der Parteieinheit in Skoczów, später wurde er Bezirksleiter der NSDAP in Teschen (S. 236). Zu den Mitarbeitern des Amtes gehörte auch Andreas von Amburger. Während des Krieges bekleidete er verschiedene Führungspositionen bei der Gestapo und dem Sicherheitsdienst der SS. Ab 1941 war er einer der Kommandeure der Einsatzgruppe B unter der Leitung von Artur Nebe. Seine Einheit eliminierte systematisch politische Gegner und Juden. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Geheimkollaborateur wurde Amburger als offizieller, hauptamtlicher

Mitarbeiter des Amtes übernommen (S. 72). Nach dem Ausscheiden Otto Johns aus dem Amt des Präsidenten des Verfassungsschutzes wurde dort eine neue Sicherheitsabteilung eingerichtet. Ihm wurde die Führung anvertraut

Otto Guni. Während der Besatzung bekleidete er verschiedene Führungspositionen bei der Kriminalpolizei in Posen. Er war ab 1937 Mitglied der NSDAP und SS- und SD-Offizier (S. 157).

Aber nicht jeder wurde von einem heimlichen Mitarbeiter zu einem Vollzeitangestellten des Büros befördert. Beispielsweise wurde Josef Baumer abgelehnt. Er diente als Kriminaloberassistent bei der Gestapo. Es wurde nachgewiesen, dass er 1944 nicht nur der Untersuchungskommission zur Untersuchung des Staatsstreichs vom 20. Juli 1944 angehörte, sondern bei dieser Gelegenheit auch Verdächtige folterte. Zuvor war Josef Baumer Mitglied der SS-Polizeibataillone (S. 74). Ein weiterer Folterer der Anti-Nazi-Opposition, Johannes Strübing, wurde als Vollzeitmitarbeiter des Amtes eingestellt. Ab 1937 war er Gestapo-Offizier. Berühmt wurde er durch seine brutalen Ermittlungen gegen eine von der Gestapo „Rote Kapelle" genannte Personengruppe (S. 78).

Sie bestand aus etwa hundert Personen mit wissenschaftlichem, künstlerischem, geistlichem, militärischem und sogar linkem Hintergrund. Die damit verbundenen Personen repräsentierten verschiedene Altersgruppen. Gemeinsam war ihnen die Abneigung gegen den Faschismus. Deshalb versuchten sie, dem NS-Regime auf verschiedene Weise zu schaden[3]. Einer dieser Akte des Trotzes war der Versuch, die Botschaft der Sowjetunion über Angriffspläne auf dieses Land zu informieren.[4]. Allerdings wurden sie damals nicht ernst genommen. Doch nach dem Angriff auf die UdSSR im Juni 1941 befahl das Hauptquartier der sowjetischen Geheimdienste einem ihrer Agenten in Westeuropa, Leopold Trepper, Kontakt zur Roten Band aufzunehmen. Aufgrund der außergewöhnlichen Nachlässigkeit der Russen wurde das Rote Band entlarvt. Dies geschah, bevor es überhaupt eine Zusammenarbeit gab. Die Gestapobeamten, die 1942 den Fall Red Band untersuchten, waren an den spektakulären Ergebnissen der Ermittlungen interessiert. Daher wurden diesen Menschen unter Folter falsche Geständnisse aufgezwungen, dass die Red Band ein sowjetisches Spionagenetzwerk sei. Nach dieser Wendung rechneten die Beamten der Gestapo mit Belohnungen und Beförderungen. Die Tatsache, dass dabei fünfzig Menschen ermordet wurden[5], es war ihnen egal.

Nach dem Krieg gelang es Johannes Strübing und seinen Gestapo-Kollegen, die westlichen Geheimdienste davon zu überzeugen, dass es sich bei der Roten Band um ein Netzwerk bezahlter sowjetischer Spione handelte. Darüber hinaus überzeugten sie sie effektiv davon, dass das Netzwerk während des Krieges nicht kaputt gegangen war und angeblich noch in Betrieb war (S. 112).

Dieser Mythos wurde nicht nur zum Vorwand, um brutale Ermittlungsmethoden zu rechtfertigen, sondern in der Folge auch für die Rehabilitierung von Gestapo-Beamten. Ehemalige Kriminelle könnten nun mit den amerikanischen Diensten als gleichberechtigte Partner an einem gemeinsamen Projekt arbeiten (S. 121). Im Rahmen dieser Aktionen wurden etwa 2.000 Menschen beobachtet. Menschen, meist Angehörige und Freunde von im Krieg ermordeten Gegnern des NS-Regimes (S. 118). Paradoxerweise wurden diese Aktivitäten von denselben Leuten durchgeführt, die diese Oppositionellen im Dritten Reich persönlich gefoltert hatten.

Eine weitere Folge der Präsenz der ehemaligen NS-Eliten war die Blindheit des Verfassungsschutzes gegenüber den Bedrohungen durch rechte Bewegungen in Deutschland. In ihren Augen wurden ehemalige Aktivisten des NS-Regimes nicht als Bedrohung wahrgenommen (S. 96). Es kam

[3] S. Roloff, *Die Entstehung der Roten Kapelle und die Verzehrung ihrer Geschichte im Kalten Krieg*, In: *Rote Kapellen–Kraisauer Kreise–Schwarze Kapellen*, Rot. nauk. K. H. Roth, A. Ebbinghaus, Hamburg 2004, S. 189.
[4] Ebenda, s. 195
[5] J. Tuchel, *Die Gestaposonderkommission „Rote Kapelle"*, In: *Die Rote Kapelle im Widerstand gegen den Nationalsozialismus*, Rot. H. Coppi, Berlin 1994.

sogar zu solch grotesken Situationen, dass der per Gerichtsurteil verurteilte und per Haftbefehl gesuchte Führer der in Westdeutschland verbotenen Sozialistischen Reichspartei (SRP) vom Verfassungsschutz als geheimer Mitarbeiter angeworben wurde. Fritz Dorls führte im Auftrag und finanziert vom Amt verschiedene mehr oder weniger illegale Sondereinsätze in Ägypten durch (S. 100).

Zu den Hauptaufgaben des Büros in der ersten Periode gehörte jedoch die Verfolgung kommunistischer Unterwanderungen in die Strukturen des westdeutschen Staates: die Untersuchung der Absichten der KPD, die Beobachtung kommunistischer Jugendorganisationen und die Beobachtung linker gesellschaftlicher Stimmungen. Ein separater Tätigkeitsbereich des Büros war der Aufbau und die Pflege eines Informantennetzwerks in Ostdeutschland (S. 91).

Es gibt auch einen polnischen Thread im Buch. Die Autoren beschreiben, wie es Mitarbeitern des Verfassungsschutzes gelang, das polnische Geheimdienstnetzwerk aufzudecken. Angeführt wurde sie von Mari Knuth, die daraufhin zusammen mit zwölf weiteren Personen festgenommen wurde. Es war der erste Spionageskandal in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Diese Gruppe muss nicht sehr gefährlich gewesen sein, denn Mari Knuth wurde nur zu vier Jahren Gefängnis verurteilt (S. 104).

Das Amt war auch verpflichtet, Aufzeichnungen über Staatsangehörige der Bundesrepublik Deutschland zu führen. Sie dienten dazu, Personen zu überprüfen, die sich für Stellen in Staatsämtern und anderen als strategisch erachteten Institutionen bewarben. Informationen aus dieser Quelle waren auch für Menschen, die Entschädigung für im Dritten Reich erlittenes Unrecht suchten, von zentraler Bedeutung. In den Akten befanden sich Personen, gegen die in der Vergangenheit vorgegangen wurde oder die jemals in den Denunziationen von Geheimkollaborateuren erwähnt wurden (S. 102). Obwohl keine Informationen über die Kriterien erhalten sind, nach denen die Büroangestellten diese Akten erstellt haben, kann man sich leicht vorstellen, wessen Mitgefühl nicht auf ihrer Seite war. Darüber hinaus gab es bereits in den ersten Jahren der Bundesrepublik Deutschland viele Vorwürfe, die in den Akten enthaltenen Informationen seien unwahr, andere seien sogar vorsätzlich gefälscht worden (S. 103).

In diesem Sinne kann man große Zweifel haben, ob der Verfassungsschutz, der so stark mit Mitarbeitern des ehemaligen Terrorapparats belastet ist, seinen Aufgaben gerecht werden kann. Kann man von ehemaligen Gestapo-Beamten überhaupt erwarten, dass sie demokratische Grundsätze wahren? Schließlich haben sie vom Dritten Reich den tiefen Glauben an die Überlegenheit des abstrakt verstandenen Staates über die Interessen seiner Bürger gelernt. Nach diesen Vorstellungen müsse der Staat vor ihnen schützen und nicht umgekehrt. Möglicherweise ging es ihnen um die Wahrung der Stabilität der Bundesrepublik Deutschland. Doch mit ihren Überzeugungen stärkten sie vielmehr den Glauben an die Überlegenheit des autoritären Staatsmodells in der Nachkriegsgesellschaft. Damit haben sie der Verfassung der Bonner Republik eher geschadet als geschadet (S. 365).

Wir können mit großer Wahrscheinlichkeit sagen, dass der Einfluss dieser ehemaligen NS-Eliten unverhältnismäßig größer war, als es aus den erhaltenen Dokumenten hervorgeht. Der Verfassungsschutz hat ein Verfahren zur Beschäftigung von durch NS-Verbrechen besonders belasteten Arbeitnehmern entwickelt. Sie konnten offiziell nicht Vollzeit arbeiten. Aber sie konnten problemlos als freie, geheime Arbeiter akzeptiert werden. Obwohl sie eine regelmäßige Vergütung erhielten und normal arbeiteten, wurden sie nicht als hauptamtliche

Beamte aufgeführt (S. 54). Irgendwann gründete das Amt sogar eine fiktive Firma, die diese Leute beschäftigte und ihnen Sozialleistungen gewährte. Über die dort beschäftigten Personen sind keine Angaben überliefert (S. 182). Heute können wir nur spekulieren, wer sie waren.

Das ist zweifellos die Schwäche des Buches von Constantin Goschler und Michael Wali *„Keine neue Gestapo", Das Bundesamt für Verfassungschutz und die NS Vergangenheit* ist die Tatsache, dass die Autoren nicht versucht haben, das Problem wie zu erklären (oder keinen Weg gefunden haben, es zu erklären).

wie ehemalige SS- und Gestapo-Offiziere die Arbeit des Amtes beeinflussten. Welche Ansichten sie vertraten, erfahren wir aus dem Buch in keiner Weise. Als Entschuldigung sei daran erinnert, dass die Archive des Verfassungsschutzes voller großer Lücken sind, die in der Vergangenheit wohl bewusst geschaffen wurden. Daher erfahren wir nicht, welche Werkzeuge seine Mitarbeiter und Mitarbeiter verwendeten, welche Provokationen sie durchführten und wie sie Menschen neutralisierten, die ihrer subjektiven Meinung nach eine Bedrohung darstellen könnten.

Die Hauptaufgabe des Amtes bestand darin, linke Bewegungen zu neutralisieren. Welche Maßnahmen in dieser Richtung ergriffen wurden (abgesehen von der Sabotage der Bundestagswahl 1953), erfahren wir aus dem Buch nicht. Richteten sie sich nur gegen die KPD oder auch gegen die deutsche Sozialdemokratie? Wir erfahren auch nicht, inwieweit diese Aktivitäten Auswirkungen auf die politischen Prozesse in der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland hatten.

Auch auf die wohl wichtigste Frage, die sich im Kontext der Vorherrschaft der ehemaligen NS-Eliten in den ersten Jahren des Bestehens des Amtes stellt, finden wir keine Antwort: nach den Folgen für die Ansichten und das Bewusstsein seiner heutigen Mitarbeiter. Es ist bekannt, dass die Personalpolitik des Verfassungsschutzes bewusst und bewusst die Tendenz zur Beschäftigung von Ehepartnern und Kindern von Arbeitnehmern unterstützte (S. 312), ungeachtet der Tatsache, dass diejenigen Personen gefördert wurden, deren Ansichten seinen Eliten entsprachen Dort. Die Wahrscheinlichkeit einer ideologischen Fortsetzung ist daher hoch.

In diesem Sinne gibt das Buch auch keine Antwort auf die Frage, die sich die Autoren zu Beginn stellen. Nun, in der Bundesrepublik Deutschland entstand nach dem Jahr 2000 eine Organisation, die sich „Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU) nannte. Zehn Jahre lang verübten NSU-Mitglieder in Deutschland aus ideologischen Motiven rassistisch motivierte Morde. Sie verübten gefährliche Terroranschläge. Sie überfielen Banken, um an Geld für ihre kriminellen Aktivitäten zu kommen. Bei ihrem Einsatz kam eine junge deutsche Polizistin ums Leben[6]. Erstaunlich ist, dass die NSU-Organisation letztlich nicht durch das Vorgehen des Verfassungsschutzes oder des Bundeskriminalamtes (BKA) entlarvt wurde. Die Festnahme der NSU-Terroristen erfolgte durch einen völlig zufälligen Eingriff eines Bezirkspolizisten. Er wurde auch von einem zufälligen Bürger angerufen, der einige Ereignisse auf der Straße seltsam fand. Bekannt ist auch, dass der Verfassungsschutz geheime Mitarbeiter beim NSU hatte und nach dessen Aufdeckung viele Dokumente gezielt vernichtet wurden. Die Ermittlungen zu diesem Sachverhalt dauern bereits seit mehreren Jahren an und es ist immer noch unklar, warum der NSU seine Aktivitäten so lange durchführen konnte. Das Buch sollte die Frage beantworten, ob diese zehn Jahre rechten Terrors in der Bundesrepublik Deutschland das Ergebnis der Inkompetenz des Landesschutzamtes oder eine Folge der zuvor verfolgten Personalpolitik waren (S. 10). Allerdings konnte hier keine überzeugende Diagnose gestellt werden. Schon allein deshalb, weil eine eindeutige Antwort hier wohl unmöglich ist.

[6] S. Röbel, H. Stark, S. Winter, *Das Desaster von Chemnitz*, „Der Spiegel“, 1. Januar 2012, S. 16.
Allein im „Spiegel“ wurden in den Folgejahren mehrere Dutzend Artikel und Informationen zu diesem Thema veröffentlicht. Zur Untersuchung dieser Frage wurde außerdem ein Sonderausschuss des Bundestages eingerichtet.